

4171/AB XX.GP

Zahl: 4400/275 - II/10/98 Wien, am 15. Juli 1998

An den Präsidenten des Nationalrates

Dr. Heinz FISCHER

Parlament

1070 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat MMag. Dr. Madeleine PETROVIC, Freundinnen und Freunde haben am 25.05.1998 unter der Nummer 4453/J - NR/1998 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Vorgangsweise der Wirtschafts - polizei in Angelegenheiten des Wohnbauimperiums der FPÖ Niederösterreich“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wann hat die wirtschaftspolizei - auf welchem Wege auch immer - Informationen bzw. Verdachtsmomente bzw. Mitteilungen oder Anzeigen hinsichtlich möglicher Überschuldungstatbestände bei Wohnbaugesellschaften im Einflußbereich der niederösterreichischen FPÖ erlangt?
2. In welcher Art und Weise hat die Wirtschaftspolizei von den dringenden Verdachtsmomenten erstmals Kenntnis erlangt und welche Reaktionen (akten - mäßig dokumentierbar) erfolgten?
3. Können Sie ausschließen, daß unter Bedachtnahme auf die niederöster - reichischen Landtagswahlen und die Interessen der FPÖ die Einleitung der rechtlich gebotenen Schritte und die Warnung der Gläubigerschutzverbände hinausgezögert wurden?
4. Wurde in dieser Angelegenheit von der Wirtschaftspolizei Kontakt mit den Gläubigerschutzverbänden aufgenommen?
5. Wenn ja, in welcher Art und Weise und mit welchem Ergebnis?
6. Wenn nein, warum nicht?

7. können Sie ausschließen, daß zwischen dem Zeitpunkt der ersten Kenntnisnahme der Wirtschaftspolizei von möglichen Überschuldungen und Malversationen und der Flucht des Abgeordneten Rosenstingl weitere Gläubiger des freiheitlichen Wohnbau - Imperiums zu Schaden gekommen sind?
8. Werden Sie in diesem Zusammenhang eine interne Überprüfung bei der wirtschaftspolizei veranlassen, ob die rechtlich gebotenen Schritte bis über die niederösterreichischen Landtagswahlen hinausgezögert worden?
9. Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
10. Wenn nein, warum nicht?
11. Werden Sie eine Untersuchung im Hinblick auf mögliche Fälle von Amtsmißbrauch veranlassen?
12. Wenn ja, wann ist mit einem Ergebnis zu rechnen?
13. Wenn nein, warum nicht?
14. Der amtierende Klubobmann der Freiheitlichen Partei Niederösterreichs, Herr Marchat, war bisher Klubsekretär der FPÖ Niederösterreich. In dieser Funktion waren und sind ihm sämtliche Informationen über Finanzströme der FPÖ Niederösterreich mit Sicherheit zugänglich, sodaß er über sämtliche Kontenbewegungen gewußt hat oder hätte wissen können. Beziehen sich die Untersuchungen der Wirtschaftspolizei auch auf seine Involvierung in die Causa?
15. Die Aufarbeitung der Vorgänge innerhalb des Freiheitlichen Wohnbau - Imperiums müssen zumindest ab sofort mit größtem Nachdruck betrieben werden. Wieviele Bedienstete sind derzeit mit der Angelegenheit befaßt?
16. Reicht die diesbezügliche personelle Ausstattung aus, um eine rasche und lückenlose Aufklärung herbeizuführen und wann ist mit einem umfassenden Ergebnis zu rechnen?
17. Angesichts der politischen Brisanz der Angelegenheit muß zur Vermeidung möglicher Interessenskollisionen sichergestellt sein, daß streng überparteiliche Expertinnen und Experten die Untersuchungen leiten. Wie werden Sie sicherstellen, daß zumindest in Hinkunft eine politische "Interessenskollision" nicht auftritt?
18. Durch die gewählten Konstruktionen hat sich die freiheitliche Partei möglicherweise auch Steuervorteile in Millionenhöhe verschafft, die politischen Parteien dem Gesetz nach nicht zustehen. Insbesondere müßte auch die Frage möglicher Malversationen im Zusammenhang mit dem Vorsteuerabzug (politische Parteien sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt, Wirtschaftsgesellschaften hingegen schon) einer raschen und umfassenden Überprüfung der zuständigen Finanzbehörden unterzogen werden. Haben Sie daher veranlaßt,

daß in die erforderlichen Ermittlungen auch die zuständigen Finanzbehörden einbezogen werden?

19. Wenn ja, wann erfolgte diese Verständigung?

20. Wenn nein, wie rechtfertigen Sie dies?

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

Bei der Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - sind keinerlei Anzeigen oder Informationen hinsichtlich möglicher Überschuldungstatbestände von Wohnbaugesellschaften, die im Einflußbereich der FPÖ Niederösterreich liegen, eingelangt.

Die Bundespolizeidirektion St. Pölten wurde von der Staatsanwaltschaft St. Pölten am 25.05.1998 mit der Durchführung von Sachverhaltserhebungen gegen Verantwortliche der Firma Freies Wohnen gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH wegen § 153 StGB (Untreue) beauftragt (eingelangt bei der Bundespolizeidirektion St. Pölten am 27.05.1998).

Bei der Staatsanwaltschaft St. Pölten ging eine Sachverhaltsdarstellung vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Gruppe Finanzen, Abteilung allgemeine Förderung, datiert mit 20.05.1998, ein, welcher ein Prüfbericht über die regelmäßige gesetzliche Prüfung für das Geschäftsjahr 1996 der Freies Wohnen gemeinnützige Wohnbaugesellschaft mbH angeschlossen war.

Weitere Anzeigen, Mitteilungen oder sonstige Informationen langten bisher bei der Bundespolizeidirektion St. Pölten nicht ein.

Aufgrund des Erhebungsauftrages der Staatsanwaltschaft St. Pölten wurde von der Bundespolizeidirektion St. Pölten umgehend mit den erforderlichen Ermittlungen begonnen. Unter anderem wurde auch am 15.06.1998 mit dem Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung allgemeine Förderung, Rücksprache gehalten, wobei auch eine gutachterliche Stellungnahme zum angeführten Prüfungsbericht vorgelegt wurde.

Zu Frage 3:

Weder von der Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - noch von der Bundespolizeidirektion St. Pölten wurden rechtlich gebotene Schritte hinausgezögert. Diesbezüglich darf auf die obigen Ausführungen verwiesen werden.

Zu Frage 4, 5 und 6:

In der gegenständlichen Angelegenheit wurde bisher noch kein Kontakt mit den Gläubigerschutzverbänden aufgenommen, da sich die bisherigen Ermittlungen auf den Tatbestand der Untreue beschränken. Weitere Aufträge der Staatsanwaltschaft St. Pölten liegen noch nicht vor.

Zu Frage 7:

Die Bundespolizeidirektion St. Pölten erlangte erst mit 27.05.1998, also nach der Flucht des ROSENSTINGL, Kenntnis von angeblichen finanziellen Unregelmäßigkeiten. Aufgrund des derzeitigen Ermittlungsstandes kann jedoch nicht gesagt werden, ob es überhaupt zu einer Schädigung von Gläubigern gekommen ist, bzw. kommen wird.

Zu Frage 8 bis Frage 13:

Eine interne Überprüfung ist derzeit weder bei der Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - noch bei der Bundespolizeidirektion St. Pölten erforderlich. Da sämtliche Hinweise auf die angebliche Überschuldung des FPÖ nahen Wohnbau - imperiums erst mit 27.05.1998, also nach der niederösterreichischen Landtagswahl, bei der Bundespolizeidirektion St. Pölten eingingen, bestand keine Möglichkeit, etwaige rechtlich gebotene Schritte über die niederösterreichischen Landtagswahlen hinauszuzögern.

Zu Frage 14:

Gegen den amtierenden Klubobmann der FPÖ Niederösterreich, Herrn MARCHAT, werden weder von der Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei, im Zusammenhang mit dem Ermittlungskomplex ROSENSTINGL, noch der Bundespolizeidirektion St. Pölten Ermittlungen geführt.

Zu Frage 15 und 16:

Die erforderlichen Erhebungen werden derzeit von 2 Kriminalbeamten der Bundespolizeidirektion St. Pölten geführt. Aufgrund des derzeitigen Sachstandes und der bisher vorliegenden Aufträge der Staatsanwaltschaft St. Pölten ist die derzeitige personelle Besetzung ausreichend. Sollten sich weitere und umfangreichere Ermittlungsschritte ergeben, wird selbstverständlich eine personelle Aufstockung erfolgen. Wann mit einem umfassenden Ergebnis, bzw. mit einem Abschluß der Ermittlungen gerechnet werden kann, ist derzeit nicht absehbar, da noch diverse Gerichtsbeschlüsse zur Herausgabe diverser Unterlagen durch die der FPÖ Niederösterreich nahestehenden Wohnbaufirmen erforderlich sind.

Zu Frage 17:

Weder bei den bisherigen Ermittlungen durch die Bundespolizeidirektion Wien - Wirtschaftspolizei - im Zusammenhang mit dem Fall ROSENSTINGL, noch bei den Ermittlungen durch die Bundespolizeidirektion St. Pölten in Zusammenhang mit den der FPÖ Niederösterreich nahestehenden Wohnbaufirmen kam es zu einer politschen "Interessenskollision" und wurden diese, so wie auch alle anderen Ermittlungen, von den jeweiligen Beamten vollkommen objektiv geführt. Somit kann auch in Hinkunft eine derartige "Kollision" ausgeschlossen werden.

Zu den Fragen 18, 19 und 20:

Seitens der Bundespolizeidirektion St. Pölten wurde mit den zuständigen Finanzbehörden vorerst noch kein Kontakt aufgenommen.

Inwieweit die Finanzbehörden in die derzeitigen Ermittlungen involviert sind, ist mir nicht bekannt. Diesbezüglich darf ich jedoch auf die Beantwortung der Anfrage (Nr. 4452/J) an den Herrn Bundesminister für Finanzen verweisen.